



Le Locle/Volketswil., 3.12.2021

An die Aussteller der Nationalen Geflügelausstellung 2021 in Winterthur

Aus bekannten Gründen musste die Nationale Geflügelausstellung in Winterthur abgesagt werden. Wir bedauern dies, befolgen im Interesse der Rassegeflügelzucht die Verordnung des Zürcher Kantonalen Veterinäramt.

Im Reglement für nationale Geflügelausstellung 06 steht unter Artikel:

IV. Schlussbestimmungen

Art. 13 Verbindlichkeit

- 2 Bei einer Absage der Ausstellung infolge höherer Gewalt wird das Standgeld zurückerstattet, abzüglich eines prozentualen Anteils an die entstandenen Kosten.

An der ausserordentlichen Vorstandssitzung von Rassegeflügel Schweiz vom Montag, 29. November in Volketswil wurde beschlossen, dass der Aussteller sein bezahltes Standgeld abzüglich CHF 10.- Unkostenbeitrag zurückerstattet erhält. Die einbezahlten Sektions- und Klubkonkurrenzen werden nicht zurückvergütet. dafür erhalten die entsprechenden Klubs und Sektionen die bestellten Wappenscheiben per Post zugestellt.

Wir bitten die Aussteller, die das Standgeld einbezahlt hatten, einen Einzahlungsschein oder die IBAN Nummer mit korrekter Adresse des Endbegünstigten, sowie bei Sammeleinzahlungen eine Auflistung der Züchter an den Verbandskassier Peter Gütle, Postfach, 8031 Zürich oder per E-Mail peter.guetle@kleintiere-schweiz.ch bis 31. Dezember 2021 zu senden. Die Auszahlung wird bis Ende 31. März 2022 erfolgt sein. Später eingereichte Rückforderungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Rassegeflügel Schweiz bedankt sich für das Verständnis und die Geduld und wünscht für die neue Zuchtsaison viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Rassegeflügel Schweiz



Jean-Maurice Tièche
Präsident